

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 42. der Königl. Regierung.

Marienwerber, den 21. Oktober 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Am 2. d. M. ist in den Grenzen von Böhmenhöfen die Leiche eines Mannes gefunden, der augenscheinlich durch einen Schuß in den Mund den Tod gefunden hat. Der Verstorbene, welcher circa 5 Fuß 5 Zoll groß, anscheinend in den fünfziger Jahren war, hatte reichliches dunkles, grau melirtes Kopshaar, einen kurzen dünnen Backenbart, keinen Schnurr- oder Kinnbart. Eine nähere Beschreibung des Gesichts kann wegen dessen Verfümmelung nicht gegeben werden. Die Bekleidung der Leiche war folgende: eine schwarze Atlas-Halsbinde, weißes Hälschen mit aufstehenden Böfchen, Sommerüberzieher von braunem Buckskin mit schmalen schwarzen Querstreifen und besponnenen Jagdknöpfen, kaffeebrauner Tuchrock mit schwarzem Sammettragen und schwarzen Zeugknöpfen, Weste von schwarzem Seidenzeug mit feinen weißen Querstreifen, schwarze Tuchhosen mit Hornknöpfen, gestricke weißbaumwollene Unterhosen, weißbaumwollene Socken, kalblederne Stiefeln (vorgekappt) mit langen Schäften, weiße bis an Ellenbogen reichende Unterärmel mit blanken Metallknöpfen, an jedem Armel verschiedene Form, weißleinenes Hemde, schwarzer Filzhut mit schwarzem Schweisleder, dunkelbraunem seidenen Futter (Namen und Stempel des Fabrikanten sind ausgerissen). In das Hälschen und den einen Unterärmel sind ein Paar rothe Kreuzstiche eingnäht. — Außerdem wurde bei der Leiche gefunden: einige Zündhölzchen, mehrere Rehpfeifen, ein Viertel Pfund Pulver, eingewickelt in einem gedruckten Catalog No. 271. von E. Weingart, Buchhändler in Erfurt, eine mit grünem gepreßtem Leder bezogene Cigarrentasche mit einer Cigarre, ein weißleinenes ungezeichnetes Taschentuch, ein Portemonnaie von grauem Leder mit gelblichem Neusilberschloß, enthaltend 25 sgr. 3 pf., ein Paar schwarze Glacehandschuhe, ein kurzes einläufiges ordinaires Terzerol. — Jeder, der über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefodert, dieselbe dem unterzeichneten Kreisgerichte, bei welchem sämmtliche bei der Leiche gefundenen Kleider und sonstigen Gegenstände in Augenschein genommen werden können, oder der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst zukommen zu lassen.

Braunsberg, den 7. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

2) Der unten näher bezeichnete David Schlieper, welcher durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 28. September 1863 wegen Diebstahls neben Ehrverlust auf ein Jahr zu 3 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden ist und diese Strafe am 28. September 1863 angetreten hat, ist am 5. d. M. vom Arbeitsposten entsprungen. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Vollstreckung der Reststrafe und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 11. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des David Schlieper. Stand Kutscher, Geburtsort Antonisdorff, Aufenthaltsort Bromberg, zuletzt Thorn, Religion evangel., Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: auf dem kleinen Finger linker Hand und auf dem Zeigefinger rechter Hand eine Schnittnarbe, an der linken Schläfe Blutegelnarben. — Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein grauer Zeugrock mit grünem Tragen, eine graue Zeugweste, ein Paar graue Zeughosen, ein Paar Schuhe, ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, ein weißleinenes Hemde, ein Paar gestreifte Unterhosen, ein lebrner Schmachtriemen.

3) Der Buchbinderlehrling Friedrich Bild von hier, 18 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, mit schwarzem Haar, dunkeln Augen, blasser Gesichtsfarbe, untersefter Gestalt und Plattfüßen, ist wegen Diebstahls an das Königl. Kreisgericht hier abzuliefern.

Bromberg, den 10. Oktober 1863.

Der Staats-Anwalt.

4) Der Maurergeselle Albert Bogler aus Conitz hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Derselbe führt überdies ein vagabondirendes Leben, weshalb ich ersuche, ihn im Betretungsfalle

zu arretiren und mit vorführen zu lassen. Er ist ungefähr 35 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß und untersehter Statur. Conitz, den 6. Oktober 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.

5) Der Arbeitsmann Friedrich Krüger, früher in Clausdorf (hiesigen Kreises) ortsgewöhnlich gewesen, zur Zeit aber vagabondirend, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Wir ersuchen deshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf den r. Krüger, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ul. Erone, den 10. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Der wegen verschiedener Diebstähle rechtskräftig zu 2 1/2 Jahren Zuchthausstrafe und 3 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilte Dienstknecht Mathias Kaminski, 19 Jahr alt, katholisch, nicht Soldat, aus Gr. Trzebcz gebürtig und zuletzt zu Kozawizna im Dienst, hat gestern Nachmittags Gelegenheit gehabt, vom hiesigen Gerichtshofe zu entspringen. Alle r. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher gefälligst sorgfältig zu achten, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mittelst sichern Transports uns zuzufinden. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, schwarzblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesunde Füße, war von mittler Statur und bei seiner Entweichung nur bekleidet mit einem leinenen Hemde, worauf mit schwarzer Dinte der Name Kaminski geschrieben stand, einer alten schwarzzuchernen Weste und desgleichen Beinkleibern.

Culm, den 8. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der sub Nro. 3. des öffentlichen Anzeigers zu Nro. 31. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder unterm 17. Juli 1861 hinter dem Dienstknecht Mathias Stachowski von uns erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Culm, den 5. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeitsmann Martin Schülle aus Kölpin, welcher durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 19. Juni d. J. wegen vorsätzlicher Körperbeschädigung eines Menschen im Rückfalle zu drei Monaten Gefängniß rechtskräftig und durch Erkenntniß vom 17. September d. J. wegen Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus, jedoch noch nicht rechtskräftig verurtheilt ist, ist am 8. d. M. von der Außenarbeit entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Flatow an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Flatow, den 10. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Früherer Aufenthaltsort Kölpin, Alter 34 Jahr, Religion evangelisch, Stand Arbeitsmann, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: Backenbart, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterseht, Füße gesund. — Bekleidung: blaumollener Rock, blaubunte Jacke, bunte Weste mit weißen Knöpfen, hellgraue Sommerzengehosen, lange Stiefeln, schwarzzucherne Mütze, buntes Halstuch, leinenes Hemde.

9) Der Schuhmachergeselle und Landwehrmann Ferdinand Schulz aus Culm, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanken Wuchses, mit schwarzem Kopf- und Barthaare, sonst nicht näher zu signalisiren, hat sich der Begehung eines Diebstahls und einer Unterschlagung verdächtig gemacht. — Jeder, der seinen Aufenthaltsort kennt, wird ersucht, davon der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Alle Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu sistiren und mich davon zu benachrichtigen.

Friebeberg N./M., den 12. Oktober 1863.

Der Staats-Anwalt.

10) Der unten signalisirte Kanonier Rudolph Neumann der 3. Gpündigen Batterie Königl. Ostpreussischer Artillerie-Brigade Nro. 1. hat am 13. d. M. die Garnison Graudenz unter Mitnahme seiner sämtlichen Militär-Bekleidung verlassen und ist bis jetzt nicht hierher zurückgekehrt. Da hiernach der Verdacht der Desertion vorliegt, so werden alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst ersucht, auf den r. Neumann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militärbehörde, Behufs Ablieferung an das unterzeichnete Kommando, abzuliefern.

Graudenz, den 16. Oktober 1863.

Kommando der 3. Fuß-Abtheilung Königl. Ostpreussischer Artillerie-Brigade Nro. 1.

Sign. Geburtsort Unterberg (Kreis- und Regierungsbezirk Marienwerder), Aufenthaltsort vor seinem Eintritt: katholisches Seminar zu Graudenz, Aufenthalt der Eltern: Mewe, Religion kathol., Al-

ter 19 Jahr 11 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Mund gewöhnlich, Bart feinen, Zähne weiß, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe kränklich, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein Artillerie-Waffenrock, eine Halsbinde, eine Militair-Tuchhose, eine Artilleriemütze, ein Paar Kommissfußhe, ein Kommisshemde.

11) Der Privatschreiber Adolph Sablowski aus Graudenz ist wegen Unterschlagung zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Derselbe ist nicht zu ermitteln. Es wird gebeten, die Strafe an demselben zu vollstrecken und hierher Nachricht zu geben.

Gnesen, den 28. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

12) Der Knecht Franz Garmuszewski, welcher bis zum 21. Juli 1862 bei dem Einwohner Simon Nowacki zu Domaine Rehden im Dienste stand, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Er ist festzunehmen und mit allen bei ihm sich befindlichen Sachen an das hiesige Königl. Kreisgericht abzuliefern. Graudenz, den 8. Oktober 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. des Franz Garmuszewski. Stand Knecht, heimathlich in Lipinken bei Bischofswerder, von kleiner Statur, blauen Augen, blonden Haaren, blondem kleinen Schnurrbart und 28 Jahre alt.

13) In der Untersuchungssache wider die unverehelichte Lina Weber ist die Vernehmung des ehemaligen Gutsbesizers Johann Höllger, zuletzt hier wohnhaft, erforderlich. Da der zettige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, von dem Aufenthalte des ic. Höllger gefällige Mittheilung zu machen, sobald derselbe sollte ermittelt werden.

Königsberg, den 5. Oktober 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

14) Der wegen schweren Diebstahls im Rückfalle in Voruntersuchung befindliche Pferdeknecht Johann Wisniewski aus Fronza hat heimlich den Dienst verlassen. Es wird gebeten, auf den ic. Wisniewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Zuspektion abliefern zu lassen. — Jeder, der von dem Aufenthalte des Entwichenen Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Marienwerder, den 10. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. des Inculpaten Joh. Wisniewski. Aufenthaltsort unbekannt (ist entlaufen), Alter 20 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache polnisch und deutsch, Größe 5 Fuß 3 $\frac{1}{2}$ Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Bart feinen, Zähne vollständig, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund (Sommerprossen), Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: neue blaue Tuchjacke, weiße Piqueweste, blaue Tuchhosen, kurze Wachsstiefeln, blaue Tuchmütze, leinenes Hemde, baumwollenes Halstuch.

15) Das Dienstmädchen Pauline Bernacka aus Johannisberg, 18 Jahre alt, welche wegen Diebstahls unter Anklage gestellt ist und welche sich zuletzt hier und in Graudenz aufgehalten haben soll, ist gegenwärtig nicht zu ermitteln. Demgemäß ersuchen wir sämmtliche Behörden dienstergebenst, auf die Pauline Bernacka zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Neuenburg, den 2. Oktober 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

16) Der Knecht Franz Kaminski, früher in Konforsz, soll auf 1 Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt werden und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Die Polizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich, mir Nachricht zu geben, insofern ihnen der Verbleib des Kaminski bekannt wird.

Neumark, den 9. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

17) Der Knecht Gottlieb Pärth, früher zu Niesewanz, ist wegen Uebertretung zu einer Geldbuße von 1 Rthlr. eventuell 24 Stunden Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Derselbe hat sich von seinem früheren Aufenthaltsorte heimlich entfernt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht. Schlochau, den 5. Okt. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Die unverehelichte Anna Schmelter, auch Wasielewska und Lobba genannt, deren Verhaftung wegen Diebstahls beschlossen ist, vagabondirt. Es wird gebeten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arristiren und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Schweß, den 3. Oktober 1863.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Sign. Geburtsort Przechowo bei Schweß, Alter ca. 33 Jahre, Religion katholisch, Sprache deutsch und polnisch, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare dunkelblond, Augen hellgrau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht aufgedunsen, Gesichtsfarbe gelblich, Statur unterseht.

19) Der Kaltbrenner Christian Schilling, früher in Ponschau wohnhaft, soll als Zeuge vernom-

men werden. Derselbe wird aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt hier anzuzeigen. Ebenso werden die Königl. Polizeibehörden und die Ortsvorstände um Recherche und eventuelle Anzeige ersucht.

Preuß. Stargardt, den 9. Oktober 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

20) Der nachfolgend näher bezeichnete 13jährige Knabe Johann Szymanski aus Lautenburg, welcher des Vergehens des Diebstahls an Geld und andern Sachen angeklagt worden, hat, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, seinen letzten Wohnort Gorzno (hiesigen Kreises) verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 3. Okt. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Sign. Geburtsort Lautenburg, früherer Aufenthaltsort Gorzno, Alter 13 Jahr, Religion katholisch, Sprache kann nicht angegeben werden, Größe 3 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Rinn und Gesichtsbildung länglich. — Bekleidung kann nicht angegeben werden.

21) Die nachfolgend näher bezeichnete Tagelöhnerfrau Anna Jaworska alias Jaworska (geborne Willamowitz) aus Szabba, welche des Vergehens des einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter mildernenden Umständen durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 16. Juli d. J. zu einer einjährigen Gefängniß-Strafe rechtskräftig verurtheilt worden, ist am 29. September d. J. aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 14. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Sign. Geburtsort Schönwalde, früherer Aufenthaltsort Szabba, Alter 48 Jahr, Religion kathol., Stand Einwohnerfrau, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Rinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: rothunter Rock, blaue Wesselsack, Halbstiefeln, weiße Mütze, schwarzbuntes Halstuch, ein Hemde.

22) Der unter dem 18. August d. J. hinter der Maria Hinz erlassene Steckbrief wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die Maria Hinz im Betretungsfalle an das Königl. Kreisgericht Strasburg abzuliefern ist.

Thorn, den 3. Oktober 1863.

Der Staats-Anwalt.

23) Der Maurergeselle Eduard Lowitz, welcher des Vergehens des einfachen Diebstahls angeklagt worden, ist in seinem bisherigen Wohnorte Reez nicht zu ermitteln. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Tuchel an die unterzeichnete Gerichts-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Tuchel, den 15. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

24) Der Tagelöhner Andreas Behrendt, welcher des Vergehens des schweren Diebstahls angeklagt worden, ist in seinem bisherigen Wohnorte Dt. Czeczyn nicht zu ermitteln. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Tuchel an die unterzeichnete Gerichts-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Tuchel, den 15. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

25) Der von uns unterm 14. d. M. hinter dem Einwohner Wilhelm Abraham aus Gorzyn erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 28. Septbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

26) Der unter dem 16. September d. J. hinter dem Oeuer Hermann Lawrenz oder Lawrenz erlassene Steckbrief ist erledigt. Berlin, den 30. September 1863.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.
Commission II. für Voruntersuchungen.

27) Der hinter dem Grenadier Martin Mielau 6. und dem Füsilier Johann Skwinski 9. Compagnie unterm 16. September d. J. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung derselben erledigt. R. D. Goldapp, den 11. Oktober 1863.

Das Commando des Königl. 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 4.

28) Der hinter dem Arbeiter Carl Friedrich Neumann unterm 7. September d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 9. Okt. 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

29) Der unterm 25. September 1863 gegen den desertirten Gefreiten Albert Friedrich Mallon erlassene Steckbrief ist erledigt. Neustettin, den 12. Oktober 1863.

Königl. 3. Bataillon (Neustettin) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 21.

Bekanntmachungen.

30) Der einjährige freiwillige Grenadier Joseph Switlik des 2. Schlesiſchen Grenadier-Regiments No. 11., aus Gruczno (Kr. Schweg), ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 21. September d. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt worden. Breslau, den 10. Oktober 1863. Königl. Divisions-Gericht der 11. Division.

31) Zufolge der Verfügung vom 10. Oktober 1863 ist in das hier geführte Firmen-Register unter No. 162. heute eingetragen, daß der Kaufmann Moriz Eifert in Graubenz ein Handelsgeschäft unter der Firma Moriz Eifert betreibt.

Graubenz, den 12. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Martin Engel ist der Rechtsanwalt Paul Hieselbst als definitiver Verwalter bestellt worden.

Schweg, den 10. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Zufolge der Verfügung vom 14. Oktober d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Israel Coniger in dem Dorfe Buschin ein Handelsgeschäft unter der Firma J. Coniger betreibt.

Schweg, den 14. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

34) Alle diejenigen, welche auf nachstehend bezeichnete Dokumente: 1. den gerichtlichen Erbvergleich in der Stanislaus Jacobowskiſchen Nachlaßsache vom 9. Oktober 1828 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1836 über 33 Rthlr. 1 gr. 4 pf. mütterliche und väterliche Erbtheile der Stanislaus Jacobowskiſchen Minorennen, eingetragen auf der Pustkowie Sloszewo B. Rubrica III. No. 2.; 2. den gerichtlichen Erbvergleich in der Joseph Kolbieckiſchen Vormundſchaftsſache vom 28. März 1828 nebst Hypothekenschein vom 9. Mai 1838 über 83 Rthlr. 13 gr. 9 pf. väterliches Erbtheil der Helene, verehelichten Lorenz Ostrowski, geb. Kolbiecki, eingetragen auf der Pustkowie Sloszewo B. Rubrica III. Nr. 3.; 3. den gerichtlichen Kaufvertrag vom 22. Februar 1823 und Verhandlung vom 25. November 1834 über 46 Rthlr. 20 gr. Kaufgeldverweigerung der Magdalene verehel. Cieslin (geb. Wroblewski) in Bruf, eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Februar 1838 auf dem Grundstücke Bruf No. 24. Rubrica III. No. 1.; 4. die gerichtliche Verhandlung vom 11. Mai 1842 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1842 über 1000 Rthlr. Maltenforderung der Josephine Orłowska (geborene v. Zabinska), noch validirend über 200 Rthlr., eingetragen auf dem Grundstück Widno No. 2. Rubrica III. No. 1.; 5. die am 20. Juli 1860 gerichtliche refognoscirte Schuldverschreibung des Besitzers Carl August Reetz über 500 Rthlr. Darlehn der Provinzial-Hülfskasse zu Königsberg, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 24. Juli 1860, eingetragen auf dem Grundstücke Przahlarnia No. 16.; 6. das Kautions-Instrument für den Gutspächter Lieutenant a. D. Barz, jetzt dessen Cessionar, Rentier Carl Trantow, bestehend aus dem notariellen Pachtvertrage über das Mühlengut Brodda No. 1. vom 9. Dezember 1850, und Hypothekenschein vom 6. Juni 1851, sowie der notariellen Cession des ic. Barz vom 2. Juli 1853, eingetragen Rubrica III. No. 8. des Hypotheken-Folli von Brodda, oder die dadurch begründeten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, resp. als deren Erben und Rechtsnachfolger Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, im Termine **den 28. Dezember d. J., Vormittags 10**

11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Schulz, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. X. zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, die Dokumente für ungültig erklärt und die Forderungen, über welche bereits löschungsfähig quittirt ist, werden gelöscht werden. **Coniz**, den 21. August 1863.

35) Die beiden Hypothekendokumente, gebildet: a. über die auf Brosowo No. 109. Rubr. III. No. 2. und Brosowo No. 105. Rubrica III. No. 3. eingetragenen 730 Rthlr. 28 Sgr. 8 pf. nebst 5 Procent Zinsen Vaterertheile der vier Geschwister Angerhöfer: Johann Urban, Friedrich Wilhelm, Anna Caroline und Pauline Rosine von je 182 Rthlr. 22 Sgr. 2 pf., bestehend aus der Ausfertigung des Georg Angerhöferschen Erbvergleiches vom 23. Juni 1846 de confirm. den 15. August 1846 nebst Recognitionsschein vom 30. Oktober 1846 und versehen mit der Ingrossationsnote über die 730 Rthlr. 28 Sgr. 8 pf. sowie mit dem Vermerk der Löschung des Vaterertheils des Johann Urban Angerhöfer im Hypothekenbuch von Brosowo No. 109. Rubr. III. No. 2. und Brosowo No. 105. Rubr. III. No. 3. sowie der Löschung der Vaterertheile des Friedrich Wilhelm und Anna Caroline Angerhöfer im Hypothekenbuch von Brosowo No. 109. Rubr. III. No. 2.; b. über das auf Brosowo No. 109. Rubr. III. No. 3. und Brosowo No. 105. Rubr. III. No. 4. für die Anna Caroline und Pauline Rosine, Geschwister Angerhöfer eingetragene rückständige Kaufgeld von 80 Rthlr., bestehend aus der Ausfertigung des gerichtlichen Kontrakts vom 28. Januar 1850 nebst Recognitionsschein vom 15. April 1850 und versehen mit der Ingrossationsnote über die 80 Rthlr. sowie mit dem Vermerk der Löschung des Antheils der Anna Caroline Angerhöfer von 40 Rthlr. im Hypothekenbuch von Brosowo No. 109. Rubr. III. No. 3., — sind verloren gegangen. Die Inhaber dieser Hypothekeninstrumente, sowie ihre Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem zum **1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Gregor anstehenden Termin zu melden, indem alle unbekanntenen Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Instrumente behufs neuer Ausfertigung amortisirt werden sollen.

Culm, den 1. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) I. Folgende Hypotheken-Forderungen: a. 100 Rthlr. rückständiges Kaufgeld für die Michael und Maria (geb. Braun) Widlichschen Eheleute auf Daulen No. 1. aus dem Verträge vom 10. August 1836 in Rubr. III. No. 1. eingetragen; b. 47 Rthlr. 20 Sgr. rückständiges Kaufgeld für Michael Mauritz auf Kl. Schönforst No. 7. aus dem Verträge vom 22. Juli 1828 in Rubr. III. No. 1. eingetragen; c. 200 Rthlr. Darlehn nebst 6% Zinsen für den Stadtkämmerer Gottfried Moses auf Dt. Eylau I. No. 14. aus der Urkunde vom 5. und 6. Juli 1789 eingetragen, dem Accise-Inspecteur v. Hoewel am 18. September 1796 und 9. Juli 1799 abgetreten und auf diesen durch Verfügung vom 7. September 1843 umgeschrieben; d. 3mal 10 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. Antheile der 3 Geschwister Friedrich, Gottliebe und Samuel Lange an den 71 Rthlr. 74 Gr. 9 Pf. Erbtheilen auf Dt. Eylau I. No. 14. in Rubr. III. No. 3. aus dem Erbvergleiche vom 4. September 1795 eingetragen; e. 100 Rthlr. Erbtheil nebst 5% Zinsen für Anna Krzykowski (geb. Bajewski) auf Schalkendorf No. 2. aus dem Erbvergleiche vom 14., 28. und 30. August 1833 in Rubr. III. No. 1. eingetragen; so wie II. Nachstehende Hypotheken-Urkunden: a. über 12 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. für Elisabeth Laback aus dem Gottliebe Laback'schen Erbvergleiche vom 28. August 1833, 25. September, 25. und 27. November 1834 und 12. Januar 1835 auf Susannenthal No. 4., damals dem Adam Labacki gehörig, in Rubr. III. No. 1., gemäß Verfügung vom 7. Januar 1837 eingetragen; b. über 74 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. für Michael, Gottliebe, Johann und Friedrich Wiedwald, aus dem Dorothea Wiedwald'schen Erbvergleiche vom 10. Juli 1833 auf Gramten No. 20., damals dem Michael Wiedwald gehörig, in Rubr. III. No. 1. gemäß Verfügung vom 25. October 1833 eingetragen, und c. über 18 Rthlr. 10 Pf., früher gültig auf 54 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., für Elisabeth Granitz aus dem Elisabeth Granitz'schen Erbvergleiche vom 14. und 16. Februar 1825 auf Gramten No. 5., damals dem Martin Granitz gehörig, in Rubr. III. No. 1. gemäß Verfügung vom 26. Januar 1830 eingetragen, — werden hierdurch aufgebieten, und die Inhaber, deren Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aufgefordert, sich spätestens in dem Termine den **30. December d. J., Vormittags 12 Uhr**, an Gerichtsstelle zu melden, widrigen Falles sie unter Auflegung ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Forderungen gelöscht und die Urkunden behufs Löschung als ungültig erklärt werden sollen. **Dt. Eylau**, den 14. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

37) Die Frau Maurermeister Martens, Agnes (geborne Laudien) zu Martenwerder, hat gegen ihren Ehemann Eduard Martens, der im Jahre 1860 den hiesigen Ort, seinen letzten bekann-

Wohnsitz, verlassen hat, auf Grund der §§. 677. 684. II. 1. A. L. R. wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekanntes Beklagte Eduard Martens wird hierdurch vorgeladen, die Klage im Termine **den 30. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Courbié oder in einem bis dahin einzureichenden legalisirten Schriftsaze zu beantworten, widrigenfalls Contumacial-Verfahren einreten wird.
Rosenberg, den 15. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

38)

Konkurs = Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schwez (erste Abtheil.), den 28. September 1863, Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Ruben in Neuenburg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. September d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Heydrich zu Neuenburg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 10. Oktober d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. 4. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Verbeibehaltung dieses Gemeinschuldners etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. November d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

39)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns R. Ruben zu Neuenburg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 19. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Lehmann, im Verhandlungszimmer No. 1. des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Zur Prüfung aller innerhalb der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist ein Termin auf den 10. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. — Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Paul, Köppler und Justizrath Wurmeling zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Schweiz, den 7. October 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

40)

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. A. Binder hier selbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 23. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Henke im Verhandlungszimmer No. 3. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht an-

fechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Nimpler, Förster, Kroll und der Rechtsanwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 14. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn (erste Abtheil.), den 6. October 1863, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Constantin Adolph Binder hieselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 6. October d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moriz Schirmer hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 12. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer Nro. III. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Henke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Belbehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 31. October d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeige zu machen.

42) Die unbekanntten Erben folgender Personen: 1. der am 8. Februar 1853 zu Culmsee verstorbenen Wittve Marianna Draczkowska (geborne Szweichowicz); 2. der am 15. Februar 1855 zu Thorn verstorbenen Wittve Sara Grabowska (geborne Bär); 3. des am 28. August 1858 zu Thorn verstorbenen Schiffsknechts Jacob Krampitz; 4. des am 20. Mai 1861 zu Thorn an der Ziegelei, anscheinend durch Selbstentleibung, verstorbenen Invalidenunteroffiziers Leopold Rauffmann — werden aufgefordert, spätestens in dem am **17. März k. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Tesse anstehenden Termine sich zu melden und ihre Erbansprüche nach den vorbezeichneten Personen nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und der Nachlaß dem Fiskus, oder wer in dessen Rechte tritt, anheimfällt.

Thorn, den 21. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) 1. Der gerichtliche Erbvergleich in der Franz Zurawskischen Nachlasssache vom 21. Novbr. 1837 zwischen der Wittve Constantia Zurawska (geb. Storzik) und den Geschwistern Anna, Eva, Juliana und Marianna Zurawska mit der obervormundschaftlichen Genehmigung vom 23. Novbr. 1837 nebst dem Hypothekenscheine von dem den Mathias und Anna (geb. Zurawska) Grabowiczschen Eheleuten übereigneten, jetzt dem Schulzen Vincent Wilkowski gehörigen Grundstücke Gr. Schliwitz Nro. 40. vom 2. November 1838 über die Rubr. III. loco 1. eingetragenen 28 Rthlr. 5 sgr. 6 1/2 pf. Vaterertheil nebst 5 pCt. Zinsen und 21 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. künftiges Mutterertheil der Marianna Zurawska, verehelichten Rätchner Jacob Widlaß zu Uinsk, von welchen 4 Rthlr. 16 sgr. 11 pf. zufolge Verfügung vom 8. November 1852 für die Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts zu Conik mit Arrest belegt sind; dieser Arrest ist zufolge Verfügung vom 25. Februar 1852 auf dem Document notirt; 2. der gerichtliche Erbvergleich in der Stephan Zwischchen Nachlasssache vom 4. September 1829 (4. Juni 1842) zwischen der Wittve Viktoria Zwida (geborne Vont), später verehelichten Peter Prill, und ihrer Tochter Marianna Zwida, obervormundschaftlich bestätigt am 6. September 1845, nebst dem Hypothekenscheine von dem den Prillschen Eheleuten übereigneten, jetzt dem Gastwirth Jacob Klawitter gehörigen Grundstücke Polnisch Cezczyn Nro. 32. vom 25. October 1845 über die Rubr. III. loco 4. eingetragenen 68 Rthlr. 17 sgr. 3 1/2 pf. Vaterertheil der Marianna Zwida, verehel. August Plasse zu Krumstadt; 3. der gerichtliche Erbvergleich in der Marianna Schwedaschen Nachlasssache vom 22. März (28. Mai) 1838, obervormundschaftlich bestätigt am 9. Juni 1838, und in der Fabian Schwedaschen Nachlasssache vom 13. Juli (26. October) 1839, obervormundschaftlich bestätigt am 29. October 1839, zwischen Johann Schweda alias Schwedowski und seinen Kindern Franz, Anna, Elisabeth und Peter nebst den Hypothekenscheinen von dem dem Johann Schweda übereigneten, jetzt dem Franz Schweda gehörigen Grundstücke Gr. Schliwitz Nro. 43. vom 17. Mai (7. Dezbr.) 1839 über die Rubr. III. loco 1. eingetragenen 39 Rthlr. 29 sgr. 2 1/2 pf. Mutterertheile nebst 5 pCt. Zinsen und 9 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. Bruderertheile nebst 5 pCt. Zinsen der Geschwister Schweda alias Schwedowski, Peter, Anna, verehel. Paul Gallkowski, und Elisabeth, verehel. Joh. Pleszyk; 4. der gerichtliche Erbvergleich in der Lo-

Bellage